
Volksabstimmung

29. November 2026

Erste Vorlage

**Bundesbeschluss über die
Zusatzfinanzierung der AHV
durch eine Erhöhung der
Mehrwertsteuer**

Zweite Vorlage

**Volksinitiative «Für eine
Einschränkung von Feuerwerk»**

Dritte Vorlage

**Volksinitiative «Ja zu fairen
Bundessteuern auch für
Ehepaare – Diskriminierung
der Ehe endlich abschaffen!»**

Vierte Vorlage

**Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Erste Vorlage

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

In Kürze	→	4–5
Im Detail	→	12
Argumente	→	20
Abstimmungstext	→	24

Zweite Vorlage

Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»

In Kürze	→	6–7
Im Detail	→	26
Argumente	→	30
Abstimmungstext	→	34

Dritte Vorlage

Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»

In Kürze	→	8–9
Im Detail	→	36
Argumente	→	44
Abstimmungstext	→	48

Vierte Vorlage

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes

In Kürze	→	10–11
Im Detail	→	50
Argumente	→	56
Abstimmungstext	→	60



Die Videos zu den
Abstimmungen:
 admin.ch/videos-de



Die App zu den
Abstimmungen:
VoteInfo

In Kürze

Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»

Ausgangslage

Feuerwerk löst sehr unterschiedliche Reaktionen aus. Für die einen gehört es traditionell zum 1. August und vermehrt auch zu Silvester. Für andere ist Feuerwerk ein Ärgernis, das Lärm und Umweltverschmutzung verursacht sowie Tiere aufschreckt. Heute gibt es zahlreiche Vorschriften wie Altersgrenzen und Bewilligungspflichten, die den Gebrauch von Feuerwerk regeln. Zudem können die Kantone und die Gemeinden den Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern beschränken oder verbieten. Sie haben damit die Möglichkeit, die negativen Auswirkungen von Feuerwerk zu reduzieren.

Die Initiative

Die Initiantinnen und Initianten verlangen einen stärkeren Schutz von Menschen, Tieren und Natur vor Lärm, Luftschadstoffen, Abfall, Unfällen und Bränden, die durch Feuerwerk verursacht werden. Die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» will den Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, verbieten. Sie lässt offen, welche Feuerwerkskörper als lärm-erzeugend gelten und daher verboten werden sollen. Lärm-arme Feuerwerkskörper wie bengalische Feuer und herkömmliche Vulkane sollen gemäss den Initiantinnen und Initianten erlaubt bleiben. Zudem könnten die Kantone für Anlässe von überregionaler Bedeutung Ausnahmegewilligungen erteilen, etwa zum Nationalfeiertag am 1. August oder bei anderen Volksfesten. Auch an solchen Anlässen sollen Einzelpersonen jedoch keine lärm-erzeugenden Feuerwerkskörper abbrennen dürfen.

Vorlage im Detail	→	26
Argumente	→	30
Abstimmungstext	→	34

Abstimmungsfrage **Wollen Sie die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» annehmen?**

**Empfehlung von
Bundesrat und
Parlament**

Nein

Für Bundesrat und Parlament geht die Initiative zu weit. Feuerwerk gehört für viele am 1. August oder an Silvester zur Feier. Die Belastungen durch Feuerwerk sind auf wenige Tage im Jahr begrenzt. Sein Gebrauch ist schon heute stark reglementiert. Die Kantone und die Gemeinden können Feuerwerk zusätzlich einschränken.

 admin.ch/feuerwerksinitiative

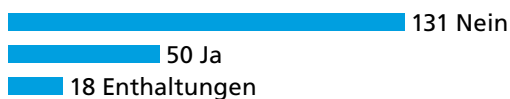
**Empfehlung des
Initiativkomitees**

Ja

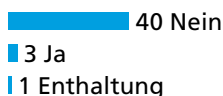
Laut dem Komitee schützt die Initiative Menschen, Tiere sowie Umwelt und schafft klare nationale Regeln. Sie setze dort an, wo die Belastung entstehe: bei lauten und knallenden Feuerwerkskörpern im privaten Gebrauch. Öffentliche Feuerwerke und stimmungsvolle, leise Feuerwerkskörper wie Vulkane blieben möglich.

 feuerwerksinitiative.ch

**Abstimmung
im Nationalrat**



**Abstimmung
im Ständerat**



Im Detail

Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»

Argumente Initiativkomitee	→	30
Argumente Bundesrat und Parlament	→	32
Abstimmungstext	→	34

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist heute mit gewissen Einschränkungen erlaubt. Bund, Kantone und Gemeinden regeln Einfuhr, Verkauf und Verwendung von Feuerwerkskörpern, etwa mit Altersgrenzen, Bewilligungspflichten und Einfuhrbeschränkungen. Die Kantone und die Gemeinden können den Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern zusätzlich einschränken oder verbieten, beispielsweise bei Trockenheit. Belastungen und Risiken lassen sich so begrenzen.

Feuerwerk kann Tiere stören, gefährden und Fluchtreflexe auslösen. Laute Knallgeräusche und helle Lichtblitze versetzen viele Tiere in Angst und verursachen Stress. Nutztiere können sich bei Fluchtversuchen verletzen. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen leiden zum Teil unter grossem Stress. Aufgeschreckte Wildtiere fliehen und verbrauchen dadurch wertvolle Energiereserven.¹

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern kann auch für Mensch und Umwelt eine Belastung darstellen. Gerade bei unsachgemäsem Umgang mit Feuerwerkskörpern kann es zu Unfällen und Bränden kommen. Überdies führt das Abbrennen von Feuerwerkskörpern kurzzeitig zu hohen Feinstaubkonzentrationen² in der Luft und verursacht Abfall. Diese Belastungen sind örtlich begrenzt und treten an wenigen Tagen im Jahr auf.

- 1 Von Arx Urs (2014): Feuerwerkskörper. Umweltauswirkungen und
Sicherheitsaspekte. Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.), Bern.
Umwelt Wissen Nr. 1423: 139 ([🔗 bafu.admin.ch](#) > Publikation,
Medien > Publikationen des BAFU > Chemikalien)
- 2 Durch Feuerwerkskörper entstehen jährlich mehrere hundert
Tonnen Feinstaub. Dies entspricht je nach Jahr 2 bis 3 Prozent der
jährlichen Feinstaubemissionen der Schweiz. Botschaft des
Bundesrates vom 16. Oktober 2024 zur Volksinitiative «Für eine
Einschränkung von Feuerwerk», BBl 2024 2685 Ziff. 2.4 ([🔗 fedlex.
admin.ch](#) > Bundesblatt > Startseite BBl)

Verbrauch von
Feuerwerkskörpern

Der Verbrauch von Feuerwerkskörpern in der Schweiz unterliegt jährlich grossen Schwankungen. Im Jahr 2025 betrug der Verbrauch 1443 Tonnen. In den letzten zehn Jahren bewegte er sich zwischen rund 800 und 1900 Tonnen.³ Ein Trend hin zum Kauf von mehr oder weniger Feuerwerkskörpern war in den letzten zehn Jahren nicht erkennbar.

Die Initiative

Die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» will Tiere und Menschen vor Feuerwerkslärm schützen, die Verschmutzung der Natur reduzieren sowie Unfälle und Brände vermeiden. Sie verlangt, dass der Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, verboten werden. Für Anlässe von überregionaler Bedeutung können die Kantone Ausnahmen bewilligen. Die Initiative lässt offen, was Feuerwerkskörper, die Lärm erzeugen, und Anlässe von überregionaler Bedeutung sind.

Folgen einer Annahme

Bei Annahme der Initiative würde in der Bundesverfassung ein Verbot verankert: Der Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, wären landesweit grundsätzlich verboten. Der Initiativtext lässt offen, welche Feuerwerkskörper genau nicht mehr verkauft und verwendet werden dürften. Erlaubt bleiben sollen lärmarme Feuerwerkskörper, etwa bengalische Feuer oder herkömmliche Vulkane. Parlament und Bundesrat hätten nach Annahme der Initiative zwei Jahre Zeit, um das Verbot im Detail zu regeln. Sie müssten insbesondere festlegen, welche Feuerwerkskörper als lärmarm gelten und somit erlaubt blieben. Für Anlässe von überregionaler Bedeutung könnten die zuständigen kantonalen Behörden auf Gesuch hin Ausnahmegewilligungen erteilen.

3 Die Statistik zum Pyrotechnikumsatz gibt keinen Aufschluss über die Menge von lärm erzeugenden bzw. nicht lärm erzeugenden Feuerwerkskörpern ([fedpol.admin.ch > Sicherheit > Pyrotechnik, Sprengmittel und Vorläuferstoffe > Pyrotechnik](https://fedpol.admin.ch/Sicherheit/Pyrotechnik/Sprengmittel%20und%20Vorl%C3%A4uferstoffe/Pyrotechnik)).

Folgen für Wirtschaft und Umwelt

Ein Verbot hätte wirtschaftliche Verluste für die Feuerwerksbranche zur Folge. Es würde insbesondere die Importeure und Händler treffen. Reduziert würden hingegen die Belästigung und Störung von Menschen und Tieren durch den Lärm von Feuerwerk, die Verschmutzung von Luft und Boden sowie das Risiko für Verletzungen oder Brände. Jedoch könnte es durch bewilligte öffentliche Feuerwerke weiterhin zu negativen Auswirkungen kommen, vor allem zu einer kurzzeitigen Belastung durch Feinstaub.

Argumente

Initiativkomitee

Feste sollen verbinden und Freude bereiten. Immer mehr Menschen wünschen sich deshalb eine zeitgemässe Form des Feierns, die Rücksicht auf Menschen, Tiere und die Umwelt nimmt. Lautes, unkoordiniertes Feuerwerk stellt dabei für viele eine grosse Belastung dar. Die Initiative bietet dafür eine Lösung: Sie schränkt das Abbrennen lauter Feuerwerkskörper durch Privatpersonen ein. Öffentlich organisierte Feuerwerke und lärmarme Alternativen wie Vulkane bleiben weiterhin möglich.

Der private Gebrauch von Feuerwerk ist aus dem Ruder gelaufen

Die unerwarteten Knallgeräusche werden von vielen als störend empfunden. Die Initiative setzt dort an, wo diese Belastung entsteht: bei lauten Feuerwerkskörpern im privaten Gebrauch. Da private Feuerwerke bereits vor und nach den Feiertagen gezündet werden, dauert der Lärm vielerorts deutlich länger an als die eigentlichen Feierlichkeiten. Stimmungsvolle, leise Feuerwerkskörper wie Vulkane bieten eine sinnvolle Alternative.

Heim-, Nutz- und Wildtiere geraten in Angst und Panik

Die plötzlichen knallenden Geräusche lösen bei Tieren Stress und Panikreaktionen aus. Viele versuchen in ihrer Angst zu fliehen. Dabei kommt es immer wieder zu Unfällen, Verletzungen und Todesfällen. Heimtierhalterinnen und -halter müssen deshalb rund um den 1. August und Silvester aufwendige Schutzmassnahmen treffen. Nutz- und Wildtiere können sich dem Lärm nicht entziehen. Sie werden aufgeschreckt und letztere verlieren durch die Flucht wichtige Energiereserven.

Sicherheit und Gesundheit für Jung und Alt

Von unerwartetem Knallen überrascht zu werden, beeinträchtigt das Wohlbefinden. Bei Kindern und Erwachsenen können Angst, Stress oder gesundheitliche Probleme ausgelöst werden. Der private Umgang mit Feuerwerkskörpern kann zu Unfällen mit teils schweren Verletzungen oder Bränden und Sachschäden führen.

Feuerwerk generiert Abfall und schadet der Natur

Durch das Abbrennen von Feuerwerk entstehen in der Schweiz jährlich 1300 Tonnen Abfall. Ein Teil davon bleibt auf Feldern, Wiesen oder im öffentlichen Raum liegen. Dies belastet Natur und Tiere. Zusätzlich werden Feinstaub und Schadstoffe freigesetzt, die Böden, Gewässer und Luft verschmutzen.

Jetzt klare nationale Regelung schaffen

Heute gelten vielerorts unterschiedliche Regeln für den Umgang mit Feuerwerk. Mit der Annahme der Initiative entstehen schweizweit klare Rahmenbedingungen. Die Einschränkung des privaten Gebrauchs von Feuerwerk schützt Menschen, Tiere und Umwelt. Öffentliche Feuerwerke, die bei vielen Menschen positive Emotionen auslösen, bleiben auch nach Annahme der Initiative möglich.

Empfehlung des Initiativkomitees

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

 feuerwerksinitiative.ch

Argumente

Bundesrat und Parlament

Bundesrat und Parlament sind sich bewusst, dass lärmzeugendes Feuerwerk negative Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt haben kann. Die Initiative geht mit ihrem Verbot jedoch zu weit. Die Auswirkungen von Feuerwerk sind zeitlich und örtlich begrenzt. Zudem können Kantone und Gemeinden bereits heute den Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern einschränken. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Bestehende Regeln genügen

Die Kantone und die Gemeinden können bereits heute den Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern einschränken oder verbieten. Die Initiative sieht hingegen unabhängig von lokalen Verhältnissen für die ganze Schweiz die gleichen Regeln vor. Diese würden den Handlungsspielraum von Kantonen und Gemeinden zu stark einschränken. Sie könnten weniger frei entscheiden, wie sie den Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt mit dem Wunsch nach Veranstaltungen mit Feuerwerk vereinbaren.

Brauchtum bewahren

Feuerwerk gehört für viele Menschen fest zum 1. August und zu Silvester dazu. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist ein Ritual, das bei vielen Menschen zu einem Gemeinschaftsgefühl führt und eine lange Tradition hat. Feuerwerk stellt ein Mittel zum Ausdruck der Freude dar. Wenn die Initiative angenommen wird, dürfen Einzelpersonen grundsätzlich keine lärmzeugenden Feuerwerkskörper mehr abbrennen, auch nicht am 1. August und an Silvester. Das würde die Freiheit der Menschen zu sehr einschränken.

Bedrohte Branche

Hersteller, Importeure, Händler sowie professionelle Feuerwerkerinnen und Feuerwerker würden stark eingeschränkt. Die Feuerwerksbranche würde erhebliche Umsatzeinbussen erleiden, die ihre Existenz infrage stellen könnten.

Umgehung des Verbots

Ein Verbot könnte dazu führen, dass Feuerwerkskörper, die nicht den strengen schweizerischen Vorschriften entsprechen, zunehmend im Ausland eingekauft werden. Dies müsste vermehrt kontrolliert werden und könnte die Sicherheit beeinträchtigen.

Übertriebener Eingriff

Die Belastung durch Feuerwerk ist auf wenige Tage im Jahr begrenzt. Für den Bundesrat und das Parlament geht die Initiative deshalb zu weit: Ein Verbot des Verkaufs und der Verwendung von lärm erzeugenden Feuerwerkskörpern in der Bundesverfassung wäre übertrieben.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» abzulehnen.

Nein

 admin.ch/feuerwerksinitiative



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»

vom 19. Juni 2026

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 3. November 2023² eingereichten Volksinitiative
«Für eine Einschränkung von Feuerwerk»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Oktober 2024³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 3. November 2023 «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74a Feuerwerk

¹ Der Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, sind verboten.

² Für Anlässe von überregionaler Bedeutung kann die zuständige kantonale Behörde auf Gesuch hin Ausnahmegewilligungen erteilen.

³ Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

¹ SR 101

² BBl 2023 2747

³ BBl 2024 2685

§

Art. 197 Ziff. 15⁴

15. Übergangsbestimmung zu Art. 74a (Feuerwerk)

Die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 74a treten spätestens zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände in Kraft.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Bundesrat und Parlament empfehlen,
am 29. November 2026 wie folgt zu stimmen:

Ja

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung
der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwert-
steuer

Nein

Volksinitiative «Für eine Einschränkung von
Feuerwerk»

Nein

Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern
auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe
endlich abschaffen!»

Ja

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes



Votello

Die App zu den Abstimmungen
Mit Erklärvideos und Resultaten

